

# Die POLIZEI

FACHZEITSCHRIFT FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT MIT BEITRÄGEN AUS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULE DER POLIZEI

## HERAUSGEBER

Hans-Jürgen Lange  
Joachim Laux  
Holger Münch

## REDAKTION

Dieter Müller (Schriftleitung)  
Ralph Berthel  
Michael Knappe  
Sabrina Schönrock

Mit Beiträgen zur Corona-Pandemie

## AUS DEM INHALT

### Aufsätze

#### Kersting/Naplava/Reutemann

Polizeiarbeit im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen – Ein Plädoyer für die Erforschung von Kommunikationsstrategien im polizeilichen Wachdienst S. 185

#### Goertz

Die Neue Rechte – Eine aktuelle politikwissenschaftliche Analyse S. 191

#### Pfeiffer

Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland – meilenweit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten stehen geblieben S. 198

#### Antholz

Polizeiausbildung in Deutschland S. 201

#### Germano/Lau

Das Schengener Informationssystem – Eine 25-jährige Erfolgsgeschichte, die weiterentwickelt wird S. 206

### Im Interview

#### Björn Gercke

Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Strafjustiz S. 209

### Zur Diskussion

#### Waterstraat

Verstand contra Hochmut S. 211

Heft 5  
Mai 2021  
Seiten 185–228  
112. Jahrgang  
Art.-Nr. 56244105  
PVSt 5624

# 5

Carl Heymanns Verlag

## INHALT 5 · 2021

### Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgabe 05/2021 des Fachorgans DIE POLIZEI umfasst fünf thematisch höchst unterschiedliche Aufsätze, die dem interessierten Leser wiederum eine breite Palette interessanter Polizeithemen bieten. Der Spitzenaufsatz von *Kersting/Napplava/Reutemann* setzt sich mit der Polizeiarbeit im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen auseinander und fügt dieser seit Jahren bestehenden Problematik hinzu, dass die Erforschung von Kommunikationsstrategien im polizeilichen Wachdienst unerlässlich ist. So wurde die Einführung der Bodycam im Wachdienst der Polizei NRW durch eine umfangreiche, methodisch aufwendige Wirkungsevaluation begleitet. Für die Prüfung der zentralen Hypothese, dass die Bodycam die Polizeibeamt\*innen vor tätlichen und nichttätlichen Angriffen schützen kann, wurden im Untersuchungszeitraum alle Dienstschichten der beteiligten Polizeiwachen zufällig in »Nicht-Bodycam-Schichten« und »Bodycam-Schichten« aufgeteilt. Über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns gelangen die Autoren zu dem Zwischenfazit, dass sowohl die Individualisierung als besondere Form der gesellschaftlichen Integration als auch die damit unmittelbar in einem Zusammenhang stehenden Zwänge der Entscheidungsgesellschaft für die Arbeit der Polizei im Wachdienst eine besondere Herausforderung darstellen. Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, dass als eine wertvolle Handlungsempfehlung für die Einführung neuer Einsatzmittel folgende Formel abgeleitet werden kann: Durch die Einführung weiterer Einsatzmittel ist die Steigerung der Komplexität in Einsatzlagen zu vermeiden. Der Rechtswissenschaftler *Goertz* setzt sich in einem zweiten, inhaltlich umfassenden Aufsatz des Heftes mit einer aktuellen politikwissenschaftlichen Analyse des Phänomenbereichs der Neuen Rechten auseinander; diese besteht aus Akteuren, die eine spezifische Sprache und andere Strategien als bisherige rechtsextremistische Akteure wählen. Der Autor untersucht dabei auch die rassistische und rechtsextremistische Sprache der Neuen Rechten. Als dritter Beitrag rangiert ein typisches und zugleich sehr wichtiges Thema: Es geht um die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland, die nach dem Autor *Pfeiffer* wegen Missachtung von klar definierten Verkehrsfallrichtlinien von den Polizeibeamten, die diesbezüglich in allen Ländern mit dieser Aufgabe betraut sind, meilenweit hinter den tatsäch-

lichen Unfallaufnahmemöglichkeiten steht. Die polizeiliche Unfallaufnahme dient nicht nur der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, sondern auch der Verhinderung zukünftiger Unfälle; dies ist für die Verkehrssicherheit auf deutschen Straßen sehr wichtig. Die korrekte Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit verdient daher einen hohen Stellenwert. Daran schließt sich der Aufsatz des Autors *Antholz* an. Dieser beleuchtet das Thema der Polizeiausbildung in Deutschland, wobei der Autor den Schwerpunkt auf das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst legt, ohne dabei die Säule des mittleren Polizeivollzugsdienstes außer Acht zu lassen. 16 Bundesländer, BKA und BPOL führen dazu, dass es 18 unterschiedliche Systeme bei der Ausbildung bzw. im Rahmen des Studiums von Polizisten in Deutschland gibt. Das Autorenteam *Germano/Lau* stellt in einem analytisch verfassten Aufsatz das Schengener Informationssystem zu Recht als eine 25-jährige Erfolgsgeschichte dar, die weiterentwickelt wird; sie gehen dabei auf das Projekt SIS 3.0 und auf die Umsetzung der neuen EU-Verordnungen zum Schengener Informationssystem ein. Diesen fünf Aufsätzen schließt sich ein Interview mit Herrn Prof. *Gercke* an. Darin gibt er Einblicke, inwieweit sich die Coronapandemie auf die Strafjustiz auswirkt. Als Diskussion wird der Beitrag von Herrn *Waterstraat* zum euphemistischen Thema »Verstand contra Hochmut« angefügt, in dem er darauf hinweist, dass historische Vergleiche nicht leichtfertig gezogen werden dürfen. Gerade in der derzeitigen Situation sei es unangenehme Aufgabe der Polizei, die Hochmütigen in ihre Schranken zu weisen. Ferner schließen sich die interessanten IMK Beschlüsse vom 10.12.2020, eine Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren und für Sport RP vom 29.10.2020 hinsichtlich Künstlicher Intelligenz gegen das Verbrechen, der Verkehrssicherheitsreport 2020 der DEKRA sowie mehrere interessante, aktuelle und lesenswerte Pressemitteilungen des BVerfG und des BGH an. Einige Buchbesprechungen – unter anderem zur Terrorismusabwehr, und zu öffentlichen Stellen in den sozialen Medien – runden diese Ausgabe ab.

In der Hoffnung, Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wiederum eine interessante Themenauswahl zur Verfügung gestellt zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, Ihr

*Michael Knappe*

## Aufsätze

- Polizeiarbeit im Lichte gesellschaftlicher Entwicklungen – Ein Plädoyer für die Erforschung von Kommunikationsstrategien im polizeilichen Wachdienst  
von Prof. Dr. Stefan Kersting, Prof. Dr. Thomas Naplava und Prof. Dr. Michael Reutemann, Gelsenkirchen und Duisburg **S. 185**
- Die Neue Rechte – Eine aktuelle politikwissenschaftliche Analyse  
von Prof. Dr. Stefan Goertz, Lübeck **S. 191**
- Polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme in Deutschland – meilenweit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten stehen geblieben  
von Stefan Pfeiffer, Feucht **S. 198**
- Polizeiausbildung in Deutschland  
von Dr. Dr. Birger Antholz, Hamburg **S. 201**
- Das Schengener Informationssystem – Eine 25-jährige Erfolgsgeschichte, die weiterentwickelt wird  
von Mario Germano und Lars Lau, Wiesbaden **S. 206**

## Im Interview

- zu Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Strafjustiz  
Prof. Dr. Björn Gercke **S. 209**

## Zur Diskussion

- Verstand contra Hochmut  
von P. Frank Waterstraat, Hannover **S. 211**

## Aktuelles

- IMK Beschlüsse vom 10.12.2020 **S. 212**
- Pressemitteilung des Ministeriums des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 29.10.2020 **S. 215**
- DEKRA präsentiert Verkehrssicherheitsreport 2020 **S. 216**
- Pressemitteilung BVerfG vom 11.03.2020, Beschl. v. 14.01.2020 - 2 BvR 2055/16 **S. 217**
- Pressemitteilung BVerfG vom 08.07.2020, Beschl. v. 23.06.2020 – 1 BvR 1716/17 **S. 220**
- Pressemitteilung BVerfG vom 11.11.2020, Beschl. v. 11.11.2020 – 1 BvR 2530/20 **S. 221**
- Pressemitteilung BGH vom 20.08.2020, Urt. v. 20.08.2020 – 3 StR 40/20 **S. 223**

## Buchbesprechungen

- Terrorismusabwehr – Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa, Stefan Goertz  
*Prof. Ralph Berthel* **S. 224**

- Rechtsmedizin Grundwissen für die Ermittlungspraxis  
Ingo Wirth, Andreas Schmeling  
*Prof. Ralph Berthel* **S. 225**
- Eingriffsrecht Brandenburg Nerlich, V.  
*Dirk Hofrichter* **S. 227**
- Öffentliche Stellen in den sozialen Medien. Robert Kreyßing. 1. Aufl. 2020  
*Prof. Dr. Dieter Müller* **S. 227**
- Der Fall Max und Moritz, Jörg-Michael Günther  
*Prof. Dr. Dieter Müller* **S. 228**
- Impressum **III**

# Die Neue Rechte – Eine aktuelle politikwissenschaftliche Analyse

von Prof. Dr. Stefan Goertz, Lübeck\*

Der Phänomenbereich Neue Rechte besteht aus Akteuren, die eine spezifische Sprache und andere Strategien als bisherige rechtsextremistische Akteure wählen. Neben einer Analyse der Organisationen und Akteure der Neuen Rechten in Deutschland untersucht der Autor auch die rassistische und rechtsextremistische Sprache der Neuen Rechten.

## I. Einleitung

Die Neue Rechte ist in den Bereichen Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus verortet, ihre wichtigsten aktuellen Akteure sind jedoch bereits als rechtsextremistisch eingestuft (die »Identitäre Bewegung Deutschland«) bzw. werden aktuell von den Verfassungsschutzbehörden als »Verdachtsfälle Rechtsextremismus« geführt. Aktuelle Akteure der Neuen Rechten, die beobachtet werden, sind das »Institut für Staatspolitik«, der Verein »Ein Prozent«, und die Zeitschrift »Compact«. Der ideologische Hintergrund der Neuen Rechten sind die Autoren der Konservativen Revolution in der Weimarer Republik.

Die Akteure der Neuen Rechten beabsichtigen nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmten kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System der BRD grundlegend zu verändern (BfV 2020b).

Bekannte Akteure der Neuen Rechten in Deutschland sind das »Institut für Staatspolitik« (geleitet von Götz Kubitschek), das »Compact«-Magazin, die Wochenzeitung »Junge Freiheit«, die Initiative »Ein Prozent«, der Verleger Götz Kubitschek, sein Verlag Antaios und seine Zeitschrift Sezession sowie zahlreiche dort veröffentlichende Autoren.

Dieser Beitrag untersucht einleitend die Phänomenbereiche und Definitionen von Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus. In Kapitel III werden die aktuellen Akteure der Neuen Rechten dargestellt. Das Kapitel IV analysiert den ideologischen Hintergrund der Neuen Rechten, die Konservative Revolution der Weimarer Republik. In Kapitel V wird die »Identitäre Bewegung Deutschland« (IBD) als Teil der Neuen Rechten analysiert, darunter die Hintergründe der IBD in Deutschland, ihre Ideologie sowie ihre Strategie und Aktionen. Das Kapitel VI untersucht die Sprache der Neuen Rechten.

## II. Phänomenbereich und Definitionen

Die Akteure der Neuen Rechten in Deutschland werden seit Jahren in einem Bereich zwischen Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus verortet. Seit April 2020 wiederum wird das »Institut für Staatspolitik« vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall Rechtsextremismus (»Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung«) geführt, ebenso die Zeitschrift »Compact« (Tagesspiegel 2020).

### II.1 Rechtspopulismus

Populismus beschreibt einen Politikstil, der vor allem durch Rhetorik geprägt ist, verbunden mit dem Anspruch, auf der Seite des »einfachen Volkes« zu stehen und dessen Interessen gegenüber »denen da oben« zu vertreten (Dienstbühl 2019, S. 69). Der Duden bezeichnet Populismus als »von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat, durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (im Hinblick auf Wahlen) zu gewinnen« (Duden 2020). Der Begriff Populismus ist negativ besetzt, weil populistische Rhetorik dazu dient, Ressentiments in der Bevölkerung aufzugreifen und zu verbreiten (Dienstbühl 2019, S. 70).

Bei Populisten treten kulturelle an die Stelle rassistischer Abgrenzungsmuster. Dabei werden die Zuwanderer und die politischen Eliten gleichzeitig von Populisten angeprangert. Letztere hätten eine erfolgreiche Integrationspolitik versäumt und seien aus falsch verstandener *political correctness* nicht gewillt, die mit der Migration verbundenen Probleme zu benennen. Das Establishment habe sich ohnehin von den Bürgern abgesetzt, es verfolge in den raumschiffartigen Parlamenten (materielle) Eigeninteressen, während »das Volk« als Träger demokratischer Legitimation bei den Entscheidungen nicht (mehr) berücksichtigt werde (Decker/Lewandowsky 2017). Der Populismus befindet sich also in Opposition zum (angeblichen) Establishment. Gerade dieser Außenseiterstatus verschafft ihm Glaubwürdigkeit unter seinen Anhängern. Träger einer solchen Anti-Establishment-Orientierung können einzelne Personen, Bewegungen, Parteien oder auch ganze Regime sein. Das populistische Bild der Gesellschaft entspricht einer klaren Frontstellung: Hier das Volk und seine Fürsprecher, dort der innere und äußere Feind. Die Konstruktion des Feindbildes erfolgt zum einen durch Personifizierung – gesellschaftliche Probleme werden auf bestimmte Personengruppen projiziert, um diese als Schuldige zu entlarven –, zum anderen durch verschwörungstheoretische Begründungen (Decker/Lewandowsky 2017).

Populistische Wortwahl und Diktion tragen dazu bei, Stimmungen in der Bevölkerung emotional anzuheizen. Der populistische Akteur spielt mit Ressentiments und Vorurteilen, die sich in aggressiver Form gegen den angeblichen Feind entladen. Vorhandene Unsicherheiten und Statusängste werden nicht argumentativ entkräftet, sondern im Gegenteil als »Malaise« bewusst geschürt, um das Publikum für die populistische Botschaft empfänglich zu machen. Die

\* Prof. Dr. Stefan Goertz ist Professor für Sicherheitspolitik, mit dem Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck. Studium Politikwissenschaft, Öffentliches Recht und Arabisch u.a. in Berlin und Damaskus/Syrien. Auslandseinsätze als Offizier der Bundeswehr im muslimischen Teil Bosniens – EUFOR – und im Libanon – UNIFIL. Promotion an der Carleton University, Ottawa/Kanada und an der Universität der Bundeswehr in München im Bereich islamistischer Terrorismus. Aktuelle Forschungsschwerpunkte: Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus, Organisierte Kriminalität sowie der Cyber- und Informationsraum.

Gegenüberstellung von Freund und Feind gibt dem Agitator die Möglichkeit, sich selbst als Auserwählten und Retter hinzustellen (Decker/Lewandowsky 2017). Um die Feindlage glaubwürdig zu vermitteln, greift der populistische Agitator zu drastischen Formulierungen, bedient er sich einer Sprache, die an Gewalt und Krieg erinnert. Die Ablehnung des Fremdartigen und »Widernatürlichen« wird durch sexuelle, medizinische oder Tiermetaphern zum Ausdruck gebracht, die das Bild einer kranken, von Zerfall und Zersetzung bedrohten Gesellschaft zeichnen sollen (Volkskörper, Geißel, Schmarotzer, Raubtierkapitalismus und ähnliche) (Decker/Lewandowsky 2017).

## II.2 Rechtsradikalismus

Der Begriff des Radikalismus bezeichnet eine Überzeugung, die an den Grundzügen bzw. Wurzeln einer politischen oder religiösen Einstellung ansetzt. Vertreter radikaler Ansichten bewegen sich regelmäßig am rechten oder linken Rand des demokratischen Parteienspektrums und stellen demokratische Prinzipien zuweilen in Frage. Rechtsradikale Anhänger wollen den Rechtsstaat und seine Statuten jedoch nicht beseitigen oder vernichten (Dienstbühl 2019, S. 71–72). Rechtsradikale grenzen sich zu rechtsextremistischen Bestrebungen dadurch ab, dass sie sich innerhalb des demokratischen Spektrums bewegen und keine Gewaltlegitimation zur Erreichung von Zielen oder zur Durchsetzung der eigenen Ansichten nutzen.

## II.3 Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus versteht das Bundesamt für Verfassungsschutz Bestrebungen, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist (BfV 2020). Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u.a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder »Rasse« bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer »volksgemeinschaftlicher« Konstrukte zurück (Antipluralismus) (BfV 2020).

## III. Aktuelle Akteure der Neuen Rechten

### III.1 Das »Institut für Staatspolitik«

Das »Institut für Staatspolitik« gilt als wichtigster »think tank« der Neuen Rechten. Geleitet wird das »Institut für Staatspolitik« von Götz Kubitschek, der als eine Art Chefideologe der Neuen Rechten auftritt. Kubitschek leitet auch den Verlag »Antaios« und die Zeitschrift »Sezession«, außerdem partizipiert er an der Crowdfunding-Kampagne »Ein Prozent für unser Land« mit. Kubitschek ist ein enger Verbündeter von Björn Höcke, dem Wortführer der AfD-Vereinigung »Der Flügel« (Tagesspiegel 2020). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die AfD-Vereinigung »Der Flügel« im März 2020 als rechtsextremistisch bewertet und vom Verdachtsfall – das war »Der Flügel« seit Januar 2019 – zum Beobachtungsobjekt Rechtsextremismus hochgestuft (Tagesspiegel 2020).

Das »Institut für Staatspolitik« versteht sich selbst als »Kaderschmiede des Metapolitischen«, schreibt Moritz Schwarz in der Zeitung Junge Freiheit, es gehe langfristig um die Bildung einer »klassischen Elite«, die in der Lage sei, »Geistigkeit auch in Führungskompetenz umzusetzen« und »Entscheidungspositionen in Kultur, Gesellschaft und Politik« zu erringen und somit mit den Eliten des linken und liberalen Spektrums gleichzuziehen (zitiert nach: Kellershohn 2016 S. 440).

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, erklärte im Zusammenhang mit der Einstufung des »Instituts für Staatspolitik« als Verdachtsfall Rechtsextremismus, dass seine Behörde sich »der Neuen Rechten mit hoher Intensität widmet« Kubitscheks »Institut für Staatspolitik« versuche »in den politischen Raum einzuwirken und seine ideologischen Ziele auf diese Weise durchzusetzen« (Spiegel 2020). »Damit trägt das »Institut für Staatspolitik« zu einer gesamtgesellschaftlichen Spaltung bei und begünstigt Radikalisierungstendenzen bis hin zur Legitimierung von Gewalt« (Spiegel 2020).

Dem »Institut für Staatspolitik« geht es »um geistigen Einfluss, nicht die intellektuelle Lufthoheit über Stammtischen, sondern über Hörsälen und Seminarräumen [...] es geht uns um Einfluss auf die Köpfe, und wenn die Köpfe auf den Schultern von Macht- und Mandatsträgern sitzen, umso besser«, umschreibt der Mitbegründer Karlheinz Weißmann die strategische Ausrichtung des »Instituts für Staatspolitik« (Kellershohn 2016, S. 440). Das »Institut für Staatspolitik« gilt als wichtigster think tank der Neuen Rechten. Das »Institut für Staatspolitik« veranstaltet mehrere Akademien pro Jahr, »an die 5.000 Personen« sollen in den letzten Jahren diese Akademien besucht haben (Fuchs/Middelhoff 2019, S. 101). Der Mitbegründer Weißmann bewertet den »Elitenwechsel« als wichtigstes Ziel des »Instituts für Staatspolitik«: »Für einen Elitenwechsel bedarf es einer heiklen Situation, in der ein Wechsel möglich ist. Wenn es da zu einer krisenhaften Situation kommt, dann zerbricht das bestehende Gefüge. Und das ist im Grunde genommen die einzige Möglichkeit, in der ich einen Elitenwechsel für realistisch halte« (zitiert nach: Kellershohn 2016, S. 449).

### III.2 »Ein Prozent«

Seit Mitte Juni 2020 beobachtet das Bundesamt für Verfassungsschutz auch das neurechte Netzwerk »Ein Prozent« als Verdachtsfall Rechtsextremismus. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz erklärte dazu: »Seit letzter Woche wird »Ein Prozent« als Verdachtsfall bearbeitet«. »Sowohl seine ideologische Ausrichtung als auch seine Vernetzung ins rechtsextremistische Spektrum begründen unsere konsequente Einstufung als Verdachtsfall« (Zeit 2020).

Ähnlich wie bei den AfD-Landesverbänden Brandenburg und Thüringen, der AfD-Jugendorganisation »Junge Alternative« und dem mittlerweile formal aufgelösten AfD-»Flügel« kann das Bundesamt für Verfassungsschutz nun nachrichtendienstliche Mittel anwenden, um Informationen über die Betätigung des Netzwerks »Ein Prozent« zu sammeln (Zeit 2020). »Ein Prozent« hat seinen Sitz in Ostsachsen im Zittauer Gebirge. Vor Gericht kämpft »Ein Prozent« seit Monaten erfolglos gegen die Schließung seiner Facebook-Seite und bittet wegen der hohen Verfahrenskosten regelmäßig um